

Bündnis 90/Die Grünen
Bundesschiedsgericht

**Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 18. Juni 2005 in dem Verfahren
des Mitglieds [...] gegen den Kreisverband [...] Az.: 04-15**

Um 15:00 Uhr stellte der Vorsitzende fest:

Erschienen ist das Bundesschiedsgericht, bestehend aus den von der Bundesversammlung gewählten Mitgliedern Johann Müller-Gazurek, Barbara Jochheim und Dr. Birgit Henrichfreise sowie aus den für dieses Verfahren benannten Beisitzern Günter Bock und Cornelius Plappert.

Johann Müller-Gazurek wird zum Protokollführer bestimmt.

Für die Antragstellerin ist erschienen: niemand

Für den Antragsgegner ist erschienen: niemand

Günter Bock teilt mit, dass die Antragstellerin ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, weder sie noch ihre Bevollmächtigte würden den Termin wahrnehmen.

Es wird festgestellt, daß beide Beteiligten ordnungsgemäß geladen worden sind und daß die Ladung den Hinweis darauf enthält, daß auch bei Nichterscheinen verhandelt und entschieden werden kann.

Die Berichtstatterin Jochheim stellt den Sach- und Streitstand dar, sodann berät das Bundesschiedsgericht geheim.

Danach verkündet der Vorsitzende durch Verlesen der Entscheidungsformel folgende Entscheidung:

Die Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss des Landesschiedsgerichts [...] vom 18. November 2004 wird zurück gewiesen.

Kosten anwaltlicher Vertretung und weitere notwendige Auslagen der Beteiligten werden nicht erstattet.

Ende des Termins: 15:30 Uhr